



EU-Kommunal

Nr. 5/2021

vom 27. Mai 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen

Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -

Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende -

Für den eiligen Leser

Inhalt

1.	Vertrauen in die EU Fast die Hälfte der Europäer (49%; DE 48%) hat Vertrauen in die EU.....	4
2.	Deutscher Aufbauplan nach Corona Deutschland hat der Kommission seinen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) mit Gesamtausgaben von 27,9 Milliarden € vorgelegt.....	4
3.	Tourismus – Agenda Der Rat hat die Erarbeitung einer Europäischen Agenda für den Tourismus angeregt.....	5
4.	Tourismus –Sicherheitsiegel Ein Siegel soll für Jedermann erkennbar machen, dass die internationalen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden, z.B. in einem Hotel.....	6
5.	Tourismus – Finanzhilfen Es gibt für die Tourismusbranche einen Leitfaden, in dem die einschlägigen EU Förderprogramme aufgeführt sind.....	6
6.	Digitale Zukunft – Konsultation Die Kommission hat eine Vision über den Weg der EU in ihre digitale Zukunft vorgelegt.....	7
7.	Blaue Karte Für hoch qualifizierte Fachkräfte wird der Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt in Zukunft einfacher.....	8
8.	Plattform digitale Kompetenzen Es gibt eine neue EU-Plattform für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze.....	9
9.	Elternschaft – Anerkennung Kinder sollen ihre Rechte behalten, wenn Familien innerhalb der EU reisen oder umziehen.....	9
10.	Kinder Arzneimittel – Konsultation Die EU-Vorschriften über Arzneimittel für Kinder und für seltene Krankheiten werden aktualisiert.....	10
11.	Null-Schadstoff-Aktionsplan Die Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden ist das visionäre Ziel des Null-Schadstoff-Aktionsplans.....	10
12.	Bodenschutz – Entschließung Das Parlament hat eine Entschließung zum Bodenschutz verabschiedet.....	12
13.	Bodenschutz – Fakten Es gibt viele gute Gründe, dem Bodenschutz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.....	13
14.	Bodenschutz und Abwasser Das Parlament verweist auf die für den Bodenschutz wertvolle Wiederverwendung von Nährstoffen und Bestandteilen im Abwasser.....	14
15.	Abwasser – Konsultation Die Abwasserrichtlinie wird überarbeitet.....	15
16.	CO2 Speicher Land- und Forstflächen – Studie Land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden speichern große Mengen CO2.....	16
17.	Ökosystembewertung Es gibt eine erste EU-weite Bewertung von Ökosystemen.....	17
18.	Natura 2000–Preis Der Europäische Natura 2000-Preises ist ausgeschrieben worden.....	17
19.	Munition in der Ostsee Die in der Ostsee nach 1945 entsorgte Weltkriegsmunition soll besser überwacht werden.....	18
20.	Rechte von Bahnreisenden Das Parlament hat die Verbesserung der Rechte von Bahnreisenden beschlossen.....	18

21.	Patientenrechte im Ausland Die Kommission hinterfragt, ob sich der Anspruch der EU-Bürger auf Gesundheitsleistungen im EU-Ausland bewährt hat.	19
22.	Rückkehr und Reintegration Die Kommission hat eine EU-Strategie zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration vorgelegt.	20
23.	Freiwilligendienste erleichtern Die Teilnahme von jungen Menschen an Freiwilligenprojekten in der gesamten EU soll erleichtert werden.	20
24.	Fotowettbewerb - Klimawandel Die Europäische Umweltagentur hat einen Fotowettbewerb zum Thema Klimawandel ausgeschrieben.	21
25.	EU für Schulkinder Ein Taschenbuch für Schulkinder informiert über die 27 Mitgliedstaaten.	21
26.	Kulturprogramm der EU Das Parlament hat das Kulturprogramm „Kreatives Europa“ verabschiedet.	22

1. Vertrauen in die EU

Fast die Hälfte der Europäer (49%; DE 48%) hat Vertrauen in die EU.

Damit ist das Vertrauen im Vergleich zum Standard-Eurobarometer vom Sommer 2020 um 6% auf das höchste Niveau seit Frühjahr 2008 gestiegen. Weniger Befragte hatten ein neutrales (38%, -2) oder negatives (15%, -4) Bild der EU.

Der Euro hat weiterhin sehr hohe Unterstützung: 79% (+4) der Bürger des Euro-Währungsgebiets sind für den Euro; dies ist der höchste Stand seit 2004. Die Zustimmungswerte liegen zwischen 95% in Portugal, 82% in Deutschland, 70% in Frankreich und Österreich.

Die Umfrage zeigt eine EU, deren Bürger auf die Zeit nach der Pandemie schauen und den Weg aus der Krise als einen europäischen Weg begreifen. Deutsche (74%, +1%) und Befragte europaweit (65%, +1%) sehen zuversichtlich in die Zukunft. 45% (+5%) der Deutschen finden zudem, dass sich die Dinge in der EU in die richtige Richtung entwickeln

Für die Standard-Eurobarometer-Erhebung Winter 2020-2021 wurden vom 12.02. bis zum 18.03. 2021 durch mündliche, persönliche und per Online in den 27 EU-Mitgliedstaaten 27.409 Personen befragt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3y0OpGd>
- Eurobarometer 94 <https://bit.ly/2RCacDo>
- Nationale Berichte <https://bit.ly/3exLlcM>

[zurück](#)

2. Deutscher Aufbauplan nach Corona

Deutschland hat der Kommission seinen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) mit Gesamtausgaben von 27,9 Milliarden € vorgelegt.

Über das insgesamt 672,5 Milliarden € Förderprogramm der EU (Zuschüsse 312,5; Kredite 360) wird Deutschland 25,6 Milliarden € erhalten. Mit diesen EU- und zusätzlich 2,3 Milliarden € Eigenmitteln will Deutschland über das DARP mit folgenden sechs Schwerpunkte aus der Krise kommen:

Schwerpunkt 1 Klimapolitik und Energiewende: Die Maßnahmen umfassen massive Investitionen - etwa 40% des finanziellen Gesamtvolumen - in den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff-Wirtschaft, sowie die Förderung von klimafreundlicher Mobilität und der Energieeffizienz beim Um- und Neubau privater und öffentlicher Bauten. Unter dem Schwerpunkten 1 und 2 sind auch die von Deutschland und Frankreich gemeinsam initiierten Projekte in den Bereichen Wasserstoff, Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien sowie Cloud und Datenverarbeitung enthalten.

Schwerpunkt 2 Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur: Insgesamt dienen über 50% der geplanten Ausgaben im DARP maßnahmenübergreifend der Umsetzung der Datenstrategie der Bundesregierung zum digitalen Wandel. Mit der neuen Datenstrategie (vom Bundeskabinett beschlossen am 27. Januar 2021) sollen in der Datenpolitik neue Handlungsräume für eine innovative Datennutzung eröffnet werden. Es werden datengetriebene Innovationen gefördert und die Bereitstellung und verantwortungsvolle Nutzung von Daten verbessert, die Digitalisierung im Bereich Klimaschutz und Energiewende eingeschlossen.

Schwerpunkt 3 Digitalisierung der Bildung: u.a. ein „Sofortausstattungsprogramm“, damit Schulen an die Schülerinnen und Schüler mobile Endgeräte ausleihen können, die zu Hause keine eigenen Endgeräte nutzen können; ein Pro-

gramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“, damit Schulen Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ausstatten können, die einer schulischen IT-Infrastruktur zugehören und dort professionell und sicher administriert werden können; ein Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes unterrichten.

Schwerpunkt 4 Stärkung der sozialen Teilhabe: In diesem Bereich stehen im Vordergrund u.a. der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur und Aktionsprogramme zum Aufholen von pandemiebedingten Lernrückständen.

Schwerpunkt 5 Stärkung eines Pandemie resilienten Gesundheitssystems: Unterstützt werden u.a. Maßnahmen im öffentlichen Gesundheitsdienst und das Zukunftsprogramm Krankenhäuser. Im Krankenhausbereich geht es um notwendige Investitionen in moderne Notfallkapazitäten sowie eine bessere digitale Infrastruktur. Auch die Förderung einer beschleunigten Forschung und Entwicklung dringend benötigter Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 ist vorgesehen.

Schwerpunkt 6 Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen: Die digitalen Verwaltungsdienstleistungen sollen durch die Umsetzung des Onlinezugangs- und des Registermodernisierungsgesetz auf allen Ebenen verbessert werden. So kann auch in Krisenzeiten die Erreichbarkeit, die Online-Verfügbarkeit sowie die Erbringung staatlicher Leistungen gewährleistet werden. U.a. soll erreicht werden, dass Daten nicht immer wieder neu mitgeteilt und Nachweise nicht immer wieder aufs Neue gegenüber verschiedenen Behörden eingereicht werden müssen. Ein weiterer Schwerpunkt des DARP ist der Abbau von Investitionshemmnissen durch eine moderne öffentliche Verwaltung. Mit einer verbesserten finanzielle Ausstattung der Beratungsagentur „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ werden insbesondere die Kommunen darin unterstützt, bereitgestellte Investitionsmittel des Bundes effektiv und effizient umzusetzen.

Die Kommission wird nun den DARP anhand der elf Kriterien bewerten, die hierfür in der Verordnung vom 12. Februar 2021 (2021/241) festgelegt sind. Da der DARP mit der Kommission vorberaten worden ist, kann mit einer Zustimmung zu dem deutschen Konzept gerechnet werden,

- Pressemitteilung DE <https://bit.ly/3f8ToMn>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/2RId7dC>
- DARP <https://bit.ly/3tytoz1>
- Verordnung vom 12.02.2021 EU 2021/241 <https://bit.ly/33BKtxw>
- Onlinezugangsgesetz <https://bit.ly/3eKVmDP>
- Registermodernisierungsgesetz <https://bit.ly/3y2jSb7>

[zurück](#)

3. Tourismus – Agenda

Der Rat hat die Erarbeitung einer Europäischen Agenda für den Tourismus angeregt.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (RSF) hat am 12. Mai 2021 zugleich

- die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen, die sicheres Reisen innerhalb der EU ermöglichen, besser zu koordinieren;
- die Entscheidung der Kommission bestätigt, den Tourismus in die Gruppe der wichtigsten Industrie-Ökosysteme aufzunehmen;
- die Mitgliedstaaten ermutigt, Tourismusstrategien zu erstellen;
- und der Kommission u.a. empfohlen,

- den Tourismus als Querschnitts-Industrie in allen Politikbereichen zu berücksichtigen,
- bis spätestens September 2021 einen Überblick der Fördermöglichkeiten zu veröffentlichen (siehe nachfolgend unter eukn 5/2021/5) und
- eine Unterstützungsstrategie für das Tourismus-Ökosystem (insb. KMU) für den grünen und digitalen Wandel zu entwickeln.

Die zuständige Referentin in der Brüsseler Generaldirektion Binnenmarkt und Industriepolitik hat am 5. Mai 2021 im Tourismusausschuss des Bundestags erklärt, dass der Entwurf einer „Europäischen Tourismus-Agenda“ derzeit 30 Aktionspunkte umfasst.

Die Kommission hat zuletzt in einer Mitteilung vom 19.10.2007 eine „Agenda für einen nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Tourismus“ als Orientierung für ihre künftigen Maßnahmen im Tourismusbereich vorgelegt.

- Bundestag <https://bit.ly/3bPg1Vo>
- Mitteilung vom 19.10.2007 <https://bit.ly/345xIB6>

[zurück](#)

4. Tourismus – Sicherheitssiegel

Ein Siegel soll für Jedermann erkennbar machen, dass die internationalen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden, z.B. in einem Hotel.

Das von den Mitgliedstaaten an touristische Einrichtungen vergeben Siegel über Sicherheitsstandard, soll das Vertrauen von Reisenden schon vor ihrer Anreise, aber auch bei Anwohnern und Beschäftigten in den zertifizierten Betrieb stärken. Mit einem „Gesundheits- und Sicherheitsprotokoll“, das der Siegelverleihung zugrunde liegt, soll die Wiedereröffnung des Tourismus rechtzeitig zur Sommersaison 2021 erleichtert werden. Das Siegel ist vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Normung (ISO) entwickelt worden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3u2p4ID>

[zurück](#)

5. Tourismus – Finanzhilfen

Es gibt für die Tourismusbranche einen Leitfaden, in dem die einschlägigen EU Förderprogramme aufgeführt sind.

Dieser Online-Leitfaden für Akteure der Tourismusbranche schlüsselt die Förderprogramme auf, die aus dem neuen Haushalt, dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und der nächsten EU-Generation finanziert werden. Er enthält Links zu den relevanten Programm-Websites und Arbeitsprogrammen mit den Einzelheiten und den neuesten Entwicklungen, z. B. jährliche Arbeitsprogramme oder Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen. Ergänzt wird die Veröffentlichung durch Konkrete Projektbeispiele, die aus früheren EU-Programmen finanziert worden sind.

- Leitfaden <https://bit.ly/2SeBksy>

[zurück](#)

6. Digitale Zukunft – Konsultation

Termin: 02.09.2021

Die Kommission hat eine Vision über den Weg der EU in ihre digitale Zukunft vorgelegt.

Dieser „Digitale Kompass 2030“ ist in einer Mitteilung vom 09.03.2021 vorgestellt und nun am 15. Mai 2021 zur allgemeinen Konsultation und Diskussion gestellt worden. Dabei geht es um die durch Corona deutlich gewordenen radikalen Veränderungen bei der Wahrnehmung der Digitalisierung in unseren Gesellschaften und Volkswirtschaften: Es ist nicht mehr „nur“ die digitale Kluft zwischen gut vernetzten städtischen und ländlichen Gebieten, sondern auch zwischen denen, die in vollem Umfang von einem bereicherten und sicheren digitalen Raum profitieren können, und denen, die dies nicht können. In diesem Zusammenhang ist das Positionspapier des Rats vom 09.10.2020 von zentraler Bedeutung, mit der Forderung, dass sicherzustellen ist, „dass diejenigen, die die digitalen Technologien nicht vollständige nutzen dieselben Rechte genießen, wie andere Gruppen der Bevölkerung“ (siehe dazu unter eukn 10/2020/20). Damit hat der Rat insbesondere auf die durch die Digitalisierung entstehenden Risiken für ältere Menschen hingewiesen. Es besteht eine ausgeprägte digitale Kluft zwischen den Generationen, die mit zunehmendem Alter immer größer wird. Nur 20% der Unionsbürger im Alter von mindestens 75 Jahren nutzen das Internet zumindest gelegentlich, also 80% nicht. Das am 27.01.2021 von der Kommission vorgelegte Grünbuch zum Thema Altern muss auf die sich daraus ergebenden großen Probleme eine Antwort finden (siehe eukn 2/2021/2).

Die Kommission bereitet eine Reihe digitaler Grundsätze vor, die den "europäischen Weg" für die digitale Gesellschaft auf europäische Weise gestalten, leiten und allen in der EU lebenden Menschen bekannt und sichtbar machen sollen. Als Beispiel für Digitalgrundsätze nennt die Kommission u.a. den universellen Zugang zu Internetdienstleistungen, digitale Kompetenzen und am Menschen ausgerichtete Algorithmen. Diese digitalen Grundsätze sollen in Form einer gemeinsamen feierlichen Erklärung von Parlament, Rate und Kommission verabschiedet und zu einer Leitlinie für die Entscheidungsträger in der Digitalpolitik werden. Einen Entwurf dieser Erklärung will die Kommission Ende 2021 vorlegen.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Konsultation liegt auf diesen digitalen Grundsätzen. Ziel dieser Konsultation ist es, die Meinungen aller Interessenträger, u.a. EU-Institutionen, der Mitgliedstaaten, regionaler und lokaler Behörden einzuholen. Die Ergebnisse dieser Konsultation werden als Beitrag zu einem Vorschlag digitale Grundsätze dienen. Die Konsultation endet am 2. September 2021.

- Pressemitteilung vom 12.05.2021 <https://bit.ly/3tRtDFH>
- Konsultation <https://bit.ly/2RkyHFo>
- Rat 09.10.2020 <https://bit.ly/3nWerVQ>
- Pressemitteilung 09.03.2021 <https://bit.ly/3ydPYAD>
- Fragen und Antworten 09.03.2021 <https://bit.ly/2Rnob07>
- Digitale Ziele 09.03.2021 <https://bit.ly/3bLipwr>
- Pressemitteilung Digitale Ziele 09.03.2021 <https://bit.ly/3yfTXN4>
- Digital Kompass 09.03.2021 [Digital decade \(europa.eu\)](https://bit.ly/3yfTXN4)

7. **Blau Karte**

Für hoch qualifizierte Fachkräfte wird der Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt in Zukunft einfacher.

Das sieht der Entwurf einer Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von hoch qualifizierten Drittstaatsangehörigen vor, die zum Leben und Arbeiten in die EU ziehen (Richtlinie über die Blaue Karte). Auf die neuen Bedingungen für den Erwerb der Blauen Karte haben sich Parlament und Rat am 17. Mai 2021 u.a. wie geeinigt:

- Die Gehaltsschwelle und die Mindestdauer für einen Arbeitsvertrag werden gesenkt;
- der Anwendungsbereich wird auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus der IKT-Branche ausgeweitet;
- Erleichterung der Mobilität innerhalb der EU;
- vereinfachte Familienzusammenführung;
- dem Partner des Karteninhabers wird uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt;
- Inhaber einer Blauen Karte dürfen einer selbstständigen Tätigkeit oder eine anderen subsidiäre Berufstätigkeit ausüben;
- der Geltungsbereich der Richtlinie wird auf aus Drittstaaten stammende Familienangehörige von EU-Bürger ausgedehnt.

Die EU-Mitgliedstaaten können die nationalen Regelungen, die auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte abzielen, parallel zur Regelung der „Blauen Karte EU“ beibehalten. Mit den neuen Vorschriften wird jedoch eine Reihe von Bestimmungen aufgenommen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, damit Inhaber einer Blauen Karte EU und ihre Familien bei nationalen Genehmigungen nicht benachteiligt werden.

Das Parlament und der Rat müssen die Einigung noch durch den Erlass der Richtlinie über die Blaue Karte EU förmlich bestätigen. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/2S3DN90>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/3wjlwSR>
- Richtlinie derzeit <https://bit.ly/3f33vUj>
- Überarbeitete Richtlinie <https://bit.ly/3wnkuXg>
- Website <https://bit.ly/3v3A7Te>

8. Plattform digitale Kompetenzen

Es gibt eine neue EU-Plattform für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze.

Die Plattform soll künftig als zentrale Anlaufstelle der EU für Fortbildungen und Umschulungen im Bereich Digitales dienen und über Initiativen auf nationaler und europäischer Ebene informieren und Europas digitale Qualifikationslücke schließen. Fast die Hälfte aller Europäer verfügt nämlich nicht über grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit digitalen Anwendungen.

Die Plattform vereint bewährte Verfahren für digitale Kompetenzen, Ressourcen und die wichtigsten Akteure in diesem Bereich, um sowohl auf grundlegende als auch auf fortgeschrittene digitale Kompetenzen spürbare Auswirkungen zu erzielen. In naher Zukunft werden intelligente Funktionen wie ein Selbstbewertungstool, mehrsprachige Inhalte und Online-Kurse zu neuen Technologien verfügbar sein und nach Auffassung der Kommission wird es jedem (?) leicht gemacht, die richtige Ressource aus den besten online verfügbaren Technologie zu finden. Die Plattform soll ein wesentliches Instrument zur Erreichung der Ziele der digitalen Dekade Europas (siehe unter eukn 3/2021/16) sein, dass 80% der Europäer über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen und bis 2030 für Experten in der EU etwa 20 Millionen Arbeitsplätze für digitale Technologien bestehen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3yrRcZn>
- Weitere Infos <https://bit.ly/3yuCwZf>
- Plattform <https://bit.ly/3oEil6G>

[zurück](#)

9. Elternschaft – Anerkennung

Termin: 11.08.2021

Kinder sollen ihre Rechte behalten, wenn Familien innerhalb der EU reisen oder umziehen.

Die aus der Familienangehörigkeit erwachsenden Rechte, z.B. bei Unterhalt- und Erbfolgefragen, sind grenzüberschreitend bislang nicht gesichert. Daher soll künftig eine in einem Mitgliedstaat festgestellte Elternschaft in der ganzen EU anerkannt werden nach dem Grundsatz, das „Menschen, die in einem Land Vater oder Mutter sind, in jedem Land Vater oder Mutter sind“. Die Kommission plant ein Gesetz zur Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten. Im Rahmen einer Konsultation sollen aus der Praxis die Probleme ermittelt werden, die derzeit in grenzüberschreitenden Situationen in der EU auftreten, wenn die in einem Mitgliedstaat festgestellte Elternschaft in Bezug auf ein Kind in einem anderen Mitgliedstaat nicht anerkannt wird. Nach einem bereits abgeschlossenen Fahrplanverfahren (siehe unter eukn 4/2021/21) sind nun im öffentlichen Konsultationsverfahren alle Interessierten aufgefordert, bis zum 11. August 2021 Hinweise und Anregungen zu geben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3wkmI9w>
- Konsultation <https://bit.ly/345zooH>

[zurück](#)

10. Kinder Arzneimittel – Konsultation

Termin: 30.07.2021

Die EU-Vorschriften über Arzneimittel für Kinder und für seltene Krankheiten werden aktualisiert.

Damit sollen festgestellte Mängel beseitigt und Produkte entwickelt werden, die den besonderen Bedürfnissen dieser Gruppen Rechnung tragen und den zeitnahen Zugang zu Arzneimitteln ermöglichen. Den festgestellten Mängeln liegen Folgenabschätzung zur Revision der Verordnungen über Kinderarzneimittel (EG) Nr. 1901/2006) und über Arzneimittel für seltene Krankheiten (EG) Nr. 141/2000) zugrunde. Zwar waren die seit 2000 bzw. 2006 bestehenden EU-Rechtsvorschriften sehr erfolgreich bei der Verbesserung von Behandlungsmöglichkeiten für 30 Millionen Patienten mit seltenen Krankheiten und für 100 Millionen von pädiatrischen Erkrankungen betroffenen Kindern. Damals standen nur begrenzte oder gar keine Arzneimittel für die Behandlung beider Gruppen zur Verfügung. Eine aktuelle Bewertung der Rechtsvorschriften hat aber Unzulänglichkeiten des derzeitigen Systems ergeben. Die Rechtsvorschriften reichen nicht aus, um die Entwicklung von Arzneimitteln in Bereichen zu fördern, in denen eine Versorgungslücke besteht. So fehlt z.B. für 95% der seltenen Krankheiten immer noch eine Behandlungsmöglichkeit und es ist auch nicht sichergestellt, dass die Arzneimittel für alle europäischen Patienten in allen Mitgliedstaaten zugänglich sind.

Im Rahmen der Überarbeitung geht es um Rechtsvorschriften, die sich auf unternehmerische Entscheidungen zur Forschung und Entwicklung neuer Arzneimittel auswirken und auf Bereiche konzentriert werden, in denen die größten Versorgungslücken für Patienten bestehen. Die Konsultation endet am 30. Juli 2021.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3bHTPwa>
- Konsultation <https://bit.ly/3fGBGzU>
- Kinderarzneimittel <https://bit.ly/3wwE0Rb>
- Seltene Krankheiten <https://bit.ly/3wyuBZn>

[zurück](#)

11. Null-Schadstoff-Aktionsplan

Die Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden ist das visionäre Ziel des Null-Schadstoff-Aktionsplans.

In dem Plan wird für unseren Planeten im Jahr 2050 eine Vision umrissen, auf dem für Mensch und Natur die Verschmutzung keine Gefahr mehr ist. Der von der Kommission am 12. Mai 2021 vorgelegte Aktionsplan zur Schadstofffreiheit von Luft, Wasser, Boden und Verbraucherprodukten sieht u.a. folgende Etappenziele bis 2030 vor:

- Verbesserung der Luftqualität, um die Zahl der durch Schadstoffe in der Luft verursachten vorzeitigen Todesfälle um 55% zu verringern;
- Verbesserung der Wasserqualität, indem dafür gesorgt wird, dass weniger Kunststoffabfälle ins Meer (50%) und weniger Mikroplastik in die Umwelt (30%) gelangen;
- Verbesserung der Bodenqualität, indem Nährstoffverluste und der Einsatz chemischer Pestizide um 50% reduziert werden;
- Verringerung des Anteils der Ökosysteme in der EU, in denen Schadstoffe in der Luft die biologische Vielfalt gefährden;

- Verringerung der Zahl der Menschen, die unter einer chronischen Belastung durch Verkehrslärm leiden, um 30% und
- erhebliche Reduzierung des Abfallaufkommens insgesamt sowie des Restmülls um 50%.

Diese Ziele sollen bis 2030 u.a. mit folgende Leitinitiativen und Maßnahmen erreicht werden:

- Engere Angleichung der Luftqualitätsnormen an die jüngsten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation. Die Zahl der Land- und Süßwasserökosysteme, in denen die biologische Vielfalt durch luftverschmutzungsbedingte Eutrophierung gefährdet ist, soll um 25% zurückgehen. Strengere Anforderungen sollen eingeführt werden, um die Luftverschmutzung an der Quelle – Landwirtschaft, Industrie, Gebäude, Energie sowie Verkehr – zu bekämpfen.
- Überprüfung der Normen für die Wasserqualität, auch von Flüssen und Meeren in der EU: Die Abwasserrichtlinie wird erweitert um Bestimmungen über Nährstoffe und neu auftretende Schadstoffe wie Mikroplastik und Mikro-schadstoffe einschließlich Medikamenten. Auf der Grundlage der novellierten Trinkwasserrichtlinie werden allen Verbrauchern – Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalten – Wasserkosten sozial gerecht in Rechnung gestellt, um die erhöhten Einnahmen für nachhaltige Investitionen zu nutzen. Die Überwachung wird verstärkt, um die Verunreinigungen durch Schadstoffe zu reduzieren.
- Reduzierung der Schadstoffbelastung im Boden und Förderung der Wiederherstellung; Der Schwerpunkt einer Bodenstrategie wird auf der Ermittlung und Sanierung verunreinigter Flächen sowie auf öffentliche und private Finanzierungsmöglichkeiten für die Sanierung liegen. Eine EU-Beobachtungsliste für Bodenschadstoff und Leitlinien zur Nutzung von Bodenaushub, sind weitere Maßnahmen zur Schadstoffentlastung;
- Überprüfung eines Großteils des EU-Abfallrechts, um die Grundsätze der sauberen Kreislaufwirtschaft in die Vorschriften einzubinden;
- Förderung der Null-Schadstoffbelastung durch Produktion und Verbrauch;
- Verringerung des externen ökologischen Fußabdrucks der EU durch Beschränkungen der Ausfuhr von Produkten und Abfällen in Drittländer, die schädliche bzw. toxische Auswirkungen haben;
- Einrichtung einer Null-Schadstoff-Plattform für Interessenträger;

Die EU hat zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung bereits verbindliche Umweltqualitätsziele für die Bereiche Luft, Wasser, Meere und Lärm festgelegt und damit bereits eine solide Faktengrundlage geschaffen, die eine Überprüfung dieser Rechtsvorschriften nahelegt. Auch hinsichtlich digitaler Null-Schadstoff-Lösungen gibt es bereits Fallstudien zu intelligenter Mobilität, Präzisionslandwirtschaft, elektronischen Gesundheitsdiensten und digitaler Wasserbewirtschaftung. Weitere Möglichkeiten sind in einer einschlägigen Arbeitsunterlage enthalten. Für andere Formen der Verschmutzung, wie z.B. die Verschmutzung durch Lichtpartikel, reicht die Faktengrundlage noch nicht aus, um festzustellen, was auf EU-Ebene getan werden sollte.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3w6EWLQ>
- Aktionsplan (Englisch) [communication_en.pdf \(europa.eu\)](https://bit.ly/3ofLtB6)
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3ofLtB6>
- Arbeitsunterlage <https://bit.ly/3htdKTW>

12. Bodenschutz – Entschließung

Das Parlament hat eine Entschließung zum Bodenschutz verabschiedet.

Mit großer Mehrheit wird die Kommission aufgefordert, einen Entwurf für einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens vorzulegen. Diese Entschließung vom 28. April 2021 ist eine parlamentarische Vorgabe für eine z.Zt. von der Kommission vorbereitete Bodenschutzstrategie (siehe unter eukn 12/2020/4). Dabei betont das Plenum, dass es für den Boden – im Gegensatz zu Wasser und Luft – bislang keinen integrierten Rechtsrahmen gibt und Maßnahmen deswegen ungenügend koordiniert werden. Die Kommission wird aufgefordert, ein Gesetzentwurf zum Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens auszuarbeiten, in dem u.a. die folgenden sechs wichtigsten Gefährdungen für den Boden behandelt werden:

1. einheitliche Definitionen des Bodens und seiner Funktionen sowie der Kriterien für seinen guten Zustand und seine nachhaltige Bewirtschaftung;
2. Verfahren zur laufenden Überwachung des Zustands des Bodens und zur Berichterstattung über diesen;
3. messbare Zwischenziele und endgültige Zielsetzungen unter Heranziehung von einheitlichen Datensätzen, Maßnahmen zur Bewältigung aller festgestellten Gefahren sowie angemessene Zeitpläne;
4. Festlegung der Verantwortungsbereiche verschiedener Interessengruppen;
5. Schulungsmaßnahmen sowie angemessene Überwachungsmaßnahmen;
6. eine angemessene finanzielle Ausstattung.

Im Gesetzentwurf bzw. im Zusammenhang mit dem Entwurf sollen u.a. Regeln und Vorgaben geschaffen werden

für die Kartierung von Risikogebieten und schadstoffbelasteten Standorten, Brachflächen und aufgegebenen Standorten, sowie für die Dekontaminierung schadstoffbelasteter Standorte;

für ein öffentliches Verzeichnis von Tätigkeiten, die ein erhebliches Potenzial zur Bodenverseuchung besitzen;

- für verbindliche nationale Vorgaben, mit denen sichergestellt wird, dass die an Grundstücksgeschäften Beteiligten über den Zustand des Bodens informiert werden;
- dass die Wiederverwendung von Brachflächen und Böden und von aufgegebenen Flächen Vorrang vor der Nutzung nicht versiegelter Böden haben;
- die sicherzustellen, dass dort, wo es zu Versiegelung kommt, Bau- und Entwässerungstechniken angewendet werden, die es ermöglichen, möglichst viele Bodenfunktionen zu erhalten;
- in Abfallrahmenrichtlinie eine Zielvorgabe für die stoffliche Verwertung ausgehobener Böden eingefügt wird;
- eine regelmäßige Diagnose des Zustands und Wiederverwendungspotenzials ausgehobener Böden sowie ein Rückverfolgungssystem und regelmäßige Überprüfungen von Deponien vorschreibt, um die illegale Abladung verseuchten, von industriellen Brachflächen stammenden Auslecks zu verhindern und die Verträglichkeit der ausgehobenen Böden mit den Abladeorten sicherzustellen;
- einen gemeinsamen Rechtsrahmen für den Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Bodenqualität zu beschließen;

- eine zuverlässige Überwachung der Bodenorganismen und ihrer Entwicklung in der gesamten EU eingerichtet wird;
- zum Abbau der Bodenverdichtung landwirtschaftliche Verfahren gefördert werden, deren Ziel der verringerte Einsatz schwerer Maschinen ist;
- die in der Nitratrichtlinie festgelegten Grenzwerte gesenkt und den Stickstoffabfall aus allen Quellen bis 2030 halbiert wird;
- die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren Berichte zum Bodenzustand erstellen und im Internet öffentlich zugänglich machen;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Kohlenstoffbindung im Boden gefördert werden;
- in der LULUCF-Verordnung eine Frist gesetzt wird, ab der alle landwirtschaftlichen Böden– im Einklang mit den EU-Klimaneutralitätsvorgaben bis 2050 – CO₂-Nettosenken sein sollen;
- neue Forst- und Agrarforstwirtschaftsgebiete, insbesondere in städtischen Regionen, angelegt werden, um einen Ausgleich zu schaffen für die negativen Folgen der gegenwärtig umfangreichen Bodenversiegelung in europäischen Städten;
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3beq2uK>
- Entschließung <https://bit.ly/3tv0rnQ>

[zurück](#)

13. Bodenschutz – Fakten

Es gibt viele gute Gründe, dem Bodenschutz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

In der Entschließung des Plenums zum Bodenschutz vom 28. April 2021 (siehe vorstehend unter eukn 5/2021/12) verweisen die Parlamentarier unter „Erwägungen“ u.a. darauf, dass

- die Böden der Erde den größten terrestrischen Kohlenstoffspeicher darstellen und etwa 2500 Gigatonnen Kohlenstoff (1 Gigatonne = 1 Mrd. Tonnen) enthalten, während in der Atmosphäre 800 Gigatonnen und in der Tier- und Pflanzenwelt 560 Gigatonnen gespeichert sind;
- gesunde Böden für den Klimaschutz von entscheidender Bedeutung sind, da sie jedes Jahr etwa 25% der Kohlenstoffäquivalente abbauen, die durch die weltweite Nutzung fossiler Brennstoffe freigesetzt werden;
- die kultivierten Böden der Welt zwischen 50 und 70% ihres ursprünglichen Kohlenstoffbestands verloren haben;
- Böden unter Grünflächen und Wäldern eine Nettokohlenstoffsенke sind, die in der EU schätzungsweise bis zu 80 Millionen Tonnen Kohlenstoff pro Jahr abbaut;
- der Schutz der biologischen Vielfalt des Bodens in den meisten Umweltschutzvorschriften der EU (wie der Habitat-Richtlinie oder Natura 2000) und den wichtigsten Rechtsvorschriften der GAP nicht enthalten ist;
- die Intensivierung der Landwirtschaft und der übermäßige Einsatz von Pestiziden zu einer Kontamination des Bodens durch Pestizidrückstände führen;
- die EU-Rechtsvorschriften für den Gewässerschutz relativ umfassend sind, aber die Kontrolle von Schadstoffen aus Böden eher aus der Perspektive des Gewässerschutzes als aus derjenigen des umfassenderen

Umweltschutzes, einschließlich des Schutzes der Böden selbst, behandelt wird;

- ca. 3 Millionen Standorte mit potenziell umweltbelastenden Aktivitäten in Europa bekannt sind, von denen 340.000 voraussichtlich saniert werden müssen;
- in der EU etwa 60–70% der Böden aufgrund der derzeitigen Bewirtschaftungspraktiken nicht gesund sind;
- es im öffentlichen Interesse liegt, dass Landnutzer darin bestärkt werden, Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen, um eine Bodendegradation zu verhindern und den Boden zu erhalten und zu bewirtschaften; flankierende Maßnahmen und weitere finanzielle Anreize für Landeigentümer sollten daher zum Schutz von Boden und Land in Betracht gezogen werden (siehe dazu vorstehend unter eukn 5/2021/12 Studie);
- das Flächenrecycling nur 13% der städtischen Entwicklung in der EU ausmacht und das Ziel der EU für 2050, netto keine Flächen zu verbrauchen, wahrscheinlich nicht erreicht werden kann, wenn der Flächenverbrauchs nicht weiter reduziert und/oder das Flächenrecycling nicht erhöht wird;
- ausgehobene Böden im Jahr 2018 mehr als 520 Millionen Tonnen Abfall erzeugten und damit die mit Abstand größte Abfallquelle in der EU darstellen, weil sie nach dem EU-Recht derzeit als Abfall gelten und daher auf Deponien entsorgt werden müssen. Dabei ist ein Großteil dieser Böden nicht kontaminiert und bedenkenlos wiederverwendbar, wenn ein Verwertungsziel in Verbindung mit einem umfassenden Rückverfolgbarkeitssystem eingeführt würde.

Die vorstehenden Fakten sind der Grundlage für die vom Parlament am 28. April 2021 mit großer Mehrheit verabschiedete Entschließung zum Bodenschutz (siehe vorstehend unter eukn 5/2021/12).

- Entschließung <https://bit.ly/3tv0rnQ>

[zurück](#)

14. Bodenschutz und Abwasser

Das Parlament verweist auf die für den Bodenschutz wertvolle Wiederverwendung von Nährstoffen und Bestandteilen im Abwasser.

In der Entschließung zum Bodenschutz vom 28. April 2021 (siehe vorstehend unter eukn 5/2021/12) sind zum Abwasserbereich insoweit folgende Aussagen enthalten:

- Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Anstrengungen zur vollen Ausschöpfung des Werts von Wasser zu intensivieren und zu beschleunigen, um insbesondere die vollständige Wiederverwendung von Nährstoffen und wertvollen Bestandteilen, die im Abwasser zu finden sind, zu erreichen und so dem Kreislaufprinzip in der Landwirtschaft stärker Rechnung zu tragen und den übermäßigen Nährstoffeintrag in die Umwelt zu verhindern.
- Die Zusage der Kommission wird begrüßt, in Zusammenhang mit dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, die Richtlinie 86/278/EWG des Rates über Klärschlamm zu überarbeiten. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass mit dieser Überarbeitung durch die Steigerung des Anteils organischer Stoffe im Boden, die Wiederverwertung von Nährstoffen

und die Verringerung von Erosion ein Beitrag zum Bodenschutz geleistet wird und gleichzeitig Böden und Grundwasser vor Verunreinigung geschützt werden.

- Entschließung <https://bit.ly/3tv0rnQ>
- Richtlinie <https://bit.ly/3eFWNDs>

[zurück](#)

15. Abwasser – Konsultation

Termin: 21.07.2021

Die Abwasserrichtlinie wird überarbeitet.

Bereits 2019 hat die Kommission eine Bewertung der Abwasser-Richtlinie durchgeführt und die Ergebnisse in dem 10. Umsetzungsbericht im September 2020 veröffentlicht. Danach hat die Richtlinie dazu beigetragen, die Sammlung und Behandlung von Abwasser in der EU insgesamt zu verbessern und die Freisetzung von Schadstoffen wie organischen Stoffen, Stickstoff und Phosphor in die Umwelt zu verringern. Die Bewertung hat aber zugleich gezeigt, dass die Richtlinie in Bezug auf Folgendes verbessert werden könnte:

- Regenüberläufe und Siedlungsabflüsse;
- individuelle Systeme oder andere geeignete Maßnahmen (wie Abwassertanks);
- kleinere Gemeinden;
- aktualisierte Überwachung und Berichterstattungsanforderungen.

Darüber hinaus muss die Einleitung von Mikroschadstoffen wie beispielsweise Arzneimitteln und Mikroplastik in Seen, Flüsse und Küstengebiete bekämpft werden. Außerdem muss der Umgang mit der indirekten Einleitung von Industrieabwässern möglicherweise verbessert werden.

Bei der Bewertung wurde auch festgestellt, dass kommunale Abwasserbehandlungsanlagen möglicherweise stärker in die Kreislaufwirtschaft integriert und besser an die EU-Klimaneutralitätsziele angepasst werden könnten, und zwar im Einklang mit den Zielen, die niedergelegt sind im Grünen Deal (<https://bit.ly/3xMPm4G>), im Aktionsplan Schadstofffreiheit (<https://bit.ly/3xPeMPm>) und im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft 11. März 2020 (<https://bit.ly/3tueHgl>).

Die Konsultation endet am 21. Juli 2021.

Der 10. Umsetzungsbericht deckt über 23.500 Klein- und Großstädte im Anwendungsbereich der Abwasser-Richtlinie ab, in denen Menschen und Industrie mehr als 610 Mio. Einwohnerwerte (EW) an Abwasser pro Jahr erzeugen.

- Konsultation <https://bit.ly/3unJblL>
- Bewertung 2019 <https://bit.ly/3vJ5KS1>
- 10. Umsetzungsbericht vom 10.09.2020 <https://bit.ly/3tqO8bY>
- Fragen und Antworten zum 10. Bericht <https://bit.ly/2RH70TH>
- Zur Abwasserrichtlinie <https://bit.ly/2QXkjCO>

[zurück](#)

16. CO₂ Speicher Land- und Forstflächen – Studie

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Böden speichern große Mengen CO₂.

Die Wiederherstellung und Nutzung dieser natürlichen CO₂-Speicherkapazitäten, sog. Kohlenstoffsinken, ist ein großes Zukunftsthema („Carbon Farming“) im Kampf gegen den Klimawandel. Im Kern geht es um die Aufgabe, natürliche Kohlenstoffsinken (wieder-) herzustellen und zu schützen, damit CO₂ aus der Atmosphäre abgefangen und in den Böden und Wäldern gespeichert werden kann. Das soll als neues grünes Geschäftsmodell gefördert, die bereitgestellten Klimavorteile honoriert und eine neue Einkommensquelle für Landwirte geschaffen werden.

In Vorbereitung einer für Ende 2021 angekündigten Initiative zur „CO₂-Landwirtschaft“ hat die Kommission am 27. April 2021 eine Studie zum Potential von „Carbon Farming“ vorgelegt. Die Studie untersuchte bestehende Programme zum Schutz und zur Entwicklung natürlicher Kohlenstoffsinken und analysiert, wie das Carbon Farming in der EU vorangebracht werden kann. Es werden Schlüsselfragen, Probleme, Kompromisse und Gestaltungsmöglichkeiten sowie bestehende Regelungen untersucht, die die Kohlenstoffbindung belohnen oder die Emissionen in folgenden fünf Bereichen verringern:

- in erschöpften Ackerflächen Verbesserung des organischen Kohlenstoffs (SOC) im Boden, wodurch auch die Produktivität und Widerstandsfähigkeit landwirtschaftlicher Tätigkeiten verbessert wird;
- Neuanpflanzung von Wäldern, Wiederherstellung degradierter Wälder und Verbesserung der Bewirtschaftung bestehender Wälder;
- Lieferung von Biomasse für die Herstellung von langlebigen Bio-Produkten;
- Schutz kohlenstoffreicher Böden wie Grünland;
- Wiederherstellung und Wiedervernässung von Torfland durch geeignete Bewirtschaftungstechniken.

Zeitgleich mit der Studie hat die Kommission ein 152 Seiten umfassende technisches Handbuch (englisch) über die Einrichtung und Umsetzung der CO₂-Landwirtschaft vorgelegt. Das soll privaten Akteuren und Behörden bei der Gründung von Initiativen zur Förderung der CO₂-Landwirtschaft helfen.

Eine umfassende Bodenzustandserhebung für Deutschland vom Thümen-Institut Braunschweig (veröffentlicht 2018) zeigt, dass im obersten Meter der Ackerflächen mehr als doppelt so viel organischer Kohlenstoff gespeichert ist, wie in allen Bäumen in den Wäldern Deutschlands. Dabei speichert Grünland, also Wiesen und Weiden, im Schnitt etwa doppelt so viel Kohlenstoff wie ein Ackerboden.

Bereits im Herbst 2010 hat die Kommission eine von der Gemeinsamen Forschungsstelle ausgearbeiteten Atlas „Europas Bodenvielfalt“ veröffentlicht, der anhand von Indikatoren die potenziellen Bedrohungen für die Bodenvielfalt aufzeigt und Einblicke in das „Leben unter der Erdoberfläche“ ermöglicht. Dieser Atlas der Bodenvielfalt 2010 enthält die allererste Karte, in der die Bedrohungen für die Bodenvielfalt in fast allen EU-Mitgliedstaaten erfasst sind. Potentielle Bedrohungen für die Bodenvielfalt wurden aufgelistet und in einem Gutachten klassifiziert. Danach sind am meisten gefährdet Teile Englands, der Benelux-Länder und Nordfrankreichs.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3nslmGs>
- Zusammenfassung (19 Seiten) <https://bit.ly/3f3Ux7O>
- Handbuch (Englisch, 154 Seiten) <https://bit.ly/2RyGxuE>

- Fallstudien (Englisch, 297 Seiten) <https://bit.ly/3usmmxf>
- Thümen-Untersuchung (328 Seiten) <https://bit.ly/2SuZy1D>
- Atlas Bodenvielfalt <https://bit.ly/3hdp59Z>

[zurück](#)

17. Ökosystembewertung

Es gibt eine erste EU-weite Bewertung von Ökosystemen.

Die von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission in einem Handbuch (auch print ISBN 978-92-76-30614-6) veröffentlichte Bewertung enthält wissenschaftliche Ratschläge

- zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme,
- zur Verbesserung der Überwachung ihrer Gesundheit und
- zur Festlegung von Methoden zur Bewertung ihres Zustands.

Zum ersten Mal werden EU-weite Datensätze zusammengeführt, die insbesondere auch für politische Entscheidungsträger zur Bewertung von Ökosystemen, ihren Leistungen und Belastungen, verwendet werden können. Ausdrücklich für politische Entscheidungsträger enthält der Bericht in einer Zusammenfassung zehn Kernbotschaften zum aktuellen Zustand der Ökosysteme Europas und zum weiteren Vorgehen. Das ist im Vorfeld eines von der Kommission für Ende 2021 angekündigten Vorschlags für EU-Naturschutzgesetz von besonderer Bedeutung. Denn die Bewertung zeigt, dass sich der Zustand aller europäischen Ökosysteme - von Wäldern über landwirtschaftliche Flächen bis hin zu städtischen Gebieten, Feuchtgebieten, Flüssen, Seen und Meeren - erheblich verbessern muss, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und umzukehren.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3v6qtPK>
- Handbuch (PDF 48 Seiten, Englisch) <https://bit.ly/3v9b559>
- Kernbotschaften <https://bit.ly/3hIrWYU>

[zurück](#)

18. Natura 2000–Preis

Termin: September 2021

Der Europäische Natura 2000-Preises ist ausgeschrieben worden.

Mit dieser europaweiten Auszeichnung werden bereits zum sechsten Mal herausragende Naturschutzleistungen im Zusammenhang mit dem europäischen Natura 2000-Schutzgebietenetzwerk gewürdigt. Bewerben können sich alle, die sich für Natura 2000 engagieren, u.a. öffentliche und lokale Behörden, Unternehmen, Landbesitzer, Bildungseinrichtungen und Einzelpersonen. Die Bewerbungsfrist läuft bis September 2021.

65% der Menschen in der EU leben in einem Umkreis von 5 Kilometern zu einem Natura-2000-Gebiet, und damit naturnah buchstäblich vor Jedermanns Haustür.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3hSAzzQ>
- Registrierung <https://bit.ly/3hKZENp>
- Webseite <https://bit.ly/3fx63ZK>

[zurück](#)

19. Munition in der Ostsee

Die in der Ostsee nach 1945 entsorgte Weltkriegsmunition soll besser überwacht werden.

Das fordert das Parlament in einer EntschlieÙung vom 27. April 2021 zu chemischen Rückständen in der Ostsee. Das Plenum fordert, dass

- die genaue Lage der entsorgten Munition von einem EU-Fachteam untersucht und kartiert wird;
- Vorschläge für die Bergung der Munition und die Neutralisierung gefährlicher Stoffe erarbeitet werden;
- der Korrosionszustand der Munition regelmäßig kontrolliert wird;
- eine aktuelle Umweltverträglichkeitsprüfung zu den Auswirkungen der freigesetzten Schadstoffe auf die Gesundheit des Menschen, die Meeresökosysteme und die biologische Vielfalt in der Region durchgeführt wird;
- eine angemessene Finanzierung der Forschung und der Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung gesichert wird.

Mit großem Nachdruck fordert das Plenum die Länder auf, die im Besitz von als Verschlusssache eingestuft Informationen über Verklappungstätigkeiten und deren genaue Orte verfügen, die amtliche Geheimhaltung aufzugeben und Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sind mindestens 50.000 Tonnen konventioneller und chemischer Waffen, die z.B. Senf- und Tränengas, Nervengifte und chemische Kampfstoffe mit erstickender Wirkung enthalten, in der Ostsee verklappt worden. Die Munition beginnt sich langsam zu zersetzen und es besteht die Gefahr, dass toxische Stoffe in der Ostsee - die als eines der am stärksten verschmutzten Seegebiete der Welt gilt – freigesetzt werden.

- Plenum <https://bit.ly/33ARUVW>
- Sachverhalt <https://bit.ly/3bmmiHE>
- Interreg-Ostseeraum <https://bit.ly/3w0JFOY>

[zurück](#)

20. Rechte von Bahnreisenden

Das Parlament hat die Verbesserung der Rechte von Bahnreisenden beschlossen.

Nach der Entscheidung des Plenums vom 29. April 2021 betrifft das u.a. die Hilfe bei Verspätungen und Zugausfällen, mehr Barrierefreiheit/bessere Unterstützungsangebote bei eingeschränkter Mobilität und mehr Platz für Fahrräder.

Im Einzelnen:

- Bei mehr als 1 Stunde Verspätung können Reisende frei wählen, ob sie die Ticketkosten erstattet bekommen, die Reise fortsetzen oder auf eine andere Verbindung umsteigen wollen. Auch bei "höherer Gewalt" muss die Bahn die Weiterbeförderung übernehmen, wenn nötig einschließlich von Speisen und Getränken und Übernachtungskosten; sie muss aber keine Entschädigung zahlen.
- Neben extremen Wetterbedingungen und schweren Naturkatastrophen gehören jetzt auch schwere Gesundheitskrisen und Terroranschläge zur „höheren Gewalt“, nicht aber Streiks des Bahnpersonals.

- Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität müssen der Bahn künftig nur noch mindestens 24 Stunden (bislang 48 Stunden) im Voraus ihre Reisepläne mitteilen. Begleitpersonen dürfen kostenlos mitfahren.
- Künftig muss es in allen Zügen für mindestens vier Fahrräder Befestigungsmöglichkeiten geben.

Die neuen Regeln gelten grundsätzlich für alle nationalen und internationalen Zugverbindungen in der EU. Sie müssen binnen zwei Jahre nach Inkrafttreten umgesetzt werden, die Bestimmungen über Fahrradplätze erst vier Jahre nach Inkrafttreten. Für Verbindungen im Inland können die Mitgliedstaaten allerdings eine begrenzte Zeit lang Ausnahmen erlauben.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2QAmjRp>

[zurück](#)

21. Patientenrechte im Ausland

Termin: 27.07.2021

Die Kommission hinterfragt, ob sich der Anspruch der EU-Bürger auf Gesundheitsleistungen im EU-Ausland bewährt hat.

Grundlage ist die Patientenmobilitätsrichtlinie aus dem Jahr 2011 (2011/24/EU), mit der eine sichere und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in jedem anderen EU-Land gesichert werden soll. Danach haben alle EU Bürger*innen das Recht auf medizinische Behandlung (z.B. Facharztbesuch, chirurgische Behandlung, Behandlung für ein bestimmtes Gesundheitsproblem, Zahnarzt) in anderen EU-Ländern. Sie

- können zwischen privater und öffentlicher Gesundheitsversorgung wählen und
- müssen alle Kosten für die Gesundheitsversorgung im Voraus entrichten und
- die Erstattung durch Ihr nationales Gesundheitssystem oder Ihren Versicherungsträger beantragen.
- Verschreibungen werden überall in der EU anerkannt.

Die Behandlungsverfahren und die konkreten Behandlungsmöglichkeiten richten sich nach dem Recht des Behandlungsstaates. Über die konkreten Einzelheiten informieren nationale Kontaktstellen in der einzelnen EU Ländern, z.B. worauf zu achten ist, wenn es um die Einlösung eines im Behandlungsstaat ausgestellten Rezepts bzw. einer Verschreibung im Behandlungsstaat oder in Deutschland geht. Die Konsultation endet am 27. Juli 2021.

Diese öffentliche Konsultation bezieht sich nicht auf die Notfallbehandlung in einem anderen EU-Land unter Verwendung der Europäischen Krankenversicherungskarte.

- Konsultation <https://bit.ly/3fiSNb5>
- Info zur Patientenmobilitätsrichtlinie <https://bit.ly/3tJFuWb>
- Nationale Kontaktstellen <https://bit.ly/3yaX8pd>
- Richtlinie <https://bit.ly/3fcz2C1>
- Krankenversicherungskarte <https://bit.ly/3fhNlcr>

[zurück](#)

22. Rückkehr und Reintegration

Die Kommission hat eine EU-Strategie zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration vorgelegt.

In ihrer Mitteilung vom 24.03.2021 „Die EU-Strategie für freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung“ zielt sie insbesondere darauf ab, die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung im Heimatland von Migranten ohne Bleibeperspektive in der EU zu fördern und ein einheitlicheres Vorgehen der Mitgliedstaaten im Bereich Rückkehrpolitik zu schaffen.

Die Strategie ist ein integraler Bestandteil eines gemeinsamen EU-Rückkehrsystems, das ein zentrales Ziel des neuen Migrations- und Asylpakets vom September 2020 ist. Die Strategie (eukn 10/2020/10) führt praktische Maßnahmen auf, mit denen der rechtliche und operative Rahmen für eine freiwillige Rückkehr aus Europa und aus Transitländern verbessert wird, die Qualität der Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme eingeschlossen. Die Migrations- und Entwicklungspolitik soll enger miteinander verknüpft und die Zusammenarbeit mit Partnerländern intensiviert werden. Die Frontex – künftig „Rückführungsagentur“ - soll ein neues operatives Einsatzmandat erhalten, um die Mitgliedstaaten in allen Phasen der freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung zu unterstützen, durch Beratung vor der Rückkehr, Unterstützung nach der Ankunft und Überprüfung der Wirksamkeit der Wiedereingliederungshilfe. Ein gemeinsamer Lehrplan für Rückkehrberater soll erarbeitet und die Förderung der freiwilligen Rückkehr zum Bestandteil der umfassenden Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten werden. Schließlich soll der Posten eines Rückkehrkoordinators geschaffen werden.

Nur etwa ein Drittel aller Menschen ohne Bleiberecht in der EU kehren tatsächlich in ihr Herkunftsland zurück, davon weniger als 30% auf freiwilliger Basis.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/33mmfHw>
- Strategie vom 24.03.2021 <https://bit.ly/2SqNXk6>
- Migrations- und Asylpaket <https://bit.ly/3h4Pg2C>

[zurück](#)

23. Freiwilligendienste erleichtern

Termin 21.07.2021

Die Teilnahme von jungen Menschen an Freiwilligenprojekten in der gesamten EU soll erleichtert werden.

Zugleich sollen administrative, rechtliche und finanzielle Mobilitätshindernissen für Freiwillige untersucht und beseitigt werden. Das ist das Ziel einer öffentlichen Konsultation, die bis zum 21. Juli 2021 läuft. Grundlage der Konsultation ist eine einschlägige Studie. Ziel ist die Überarbeitung der Empfehlungen des Rats aus dem Jahr 2008 zur Mobilität junger Freiwilliger, um sie an eine sich ständig weiterentwickelnde Gesellschaft anzupassen. Auch die Erwartungen an Organisationen, die an länderübergreifenden Projekten beteiligt sind, sollen klar gefasst werden, damit sie beim Aufbau von Kapazitäten für sichere, hochwertige Aktivitäten mit echtem Bildungswert besser unterstützt werden können.

Junge Menschen sollen die Möglichkeiten des Solidaritätskorps voll ausschöpfen und unter optimalen Bedingungen an grenzüberschreitenden Aktivitäten teilnehmen, die von nationalen Behörden oder privaten Einrichtungen organisiert werden. Dabei werden gesundheitliche Herausforderungen wie die COVID-19-Pandemie ebenso berücksichtigt wie Digitalisierung, soziale Eingliederung, generationenübergreifende Solidarität und Klimawandel.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2R7y6WY>
- Empfehlungen 2008 <https://bit.ly/2QFcLEA>
- Konsultation <https://bit.ly/3u53WT5>
- Studie <https://bit.ly/2QIMl4T>
- Solidaritätskorps <https://bit.ly/3sY8jxH>

[zurück](#)

24. Fotowettbewerb - Klimawandel

Termin: 01.08.2021

Die Europäische Umweltagentur hat einen Fotowettbewerb zum Thema Klimawandel ausgeschrieben.

Bis zum 1. August 2021 werden Fotos in folgenden vier Wettbewerbskategorien unter den zwei übergreifenden Überschriften „Auswirkungen und Lösungen“ erbeten:

- Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur: Wie wirkt sich der Klimawandel auf unsere Umwelt aus? Können Sie Veränderungen in der Luft, im Land, im Wasser oder in der Tierwelt abbilden?
- Auswirkung des Klimawandels auf die Gesellschaft: Wie wirkt sich der Klimawandel auf die Art und Weise aus, wie wir leben? Können Sie zeigen, wie er unsere Gesundheit, unseren Lebensstil, die gebaute Umwelt oder die Wirtschaft beeinflusst?
- Gesellschaftliche Lösungen für den Klimawandel: Von lokalen Gemeinden bis hin zu europaweiten Initiativen reduzieren wir die Treibhausgasemissionen und passen uns dem Klimawandel an. Können Sie dies durch Ihre Fotos zeigen?
- Individuelles Handeln zum Klimawandel: Die Menschen streben einen kohlenstoffarmen Lebensstil an und ergreifen Maßnahmen, um mit extremen Wetterbedingungen umzugehen. Wie sieht das dort aus, wo Sie leben?

Die Teilnehmer müssen 18 Jahre oder älter sein. Die Gewinner jeder Kategorie erhalten einen Geldpreis in Höhe von 1000 Euro, während 500 Euro sowohl für den Public Choice Award als auch für den Jugendpreis (Geburtsjahrgang 1997-2003) ausgelobt werden.

- Wettbewerb <https://bit.ly/3e6qyNz>
- Anmeldeformular <https://bit.ly/3xAsqWa>

[zurück](#)

25. EU für Schulkinder

Ein Taschenbuch für Schulkinder informiert über die 27 Mitgliedstaaten.

Das Taschenbuch „Smart durch EUropa“, soll Schüler zwischen 8 und 13 Jahren ansprechen. Die Informationen sollen es Lehrenden oder Eltern ermöglichen, gemeinsam mit den Kindern die Vorteile der EU zu erarbeiten. Neben Informationen, z.B. zu den beliebtesten Gerichten in den Mitgliedstaaten wird kurz und knapp vermittelt, wer woher kommt, was man dort gerne isst und womit man zahlt. Das kleine Buch enthält eine Karte von Europa sowie Aufkleber von Münzen, Flaggen oder bekannten Orten, die man im Buch oder auf der Landkarte anbringen kann. 100.000 Exemplare von „Smart durch EUropa“ stehen kostenlos zur Verfügung.

- Bestellung Online <https://bit.ly/3nUfKFf>
- Telefonische Bestellung 0228 / 5300957.
- Pressemitteilung <https://bit.ly/3nSoT1f>

[zurück](#)

26. Kulturprogramm der EU

Das Parlament hat das Kulturprogramm „Kreatives Europa“ verabschiedet.

Im Vergleich zum Zeitraum 2014-2020 (1,4 Milliarden Euro) sind die Mittel zur Unterstützung der Kultur- und Kreativbranche mit rund 2,5 Milliarden Euro fast verdoppelt worden. Dabei hat das Parlament den Schwerpunkt stärker auf Inklusion gelegt, sowie die Unterstützung von zeitgenössischer Musik und Live-Musik verbessert, die zu den am stärksten von der Pandemie betroffenen Bereichen gehören. Zu den einzelnen Aktionsbereichen:

- Der größte Teil des Programms (1,4 Mrd. Euro) wird in den Bereich MEDIA fließen, der die Entwicklung, die Förderung und den Vertrieb von europäischen Filmen und audiovisuellen Werken innerhalb Europas und darüber hinaus unterstützt.
- Der Bereich CULTURE unterstützt grenzüberschreitende kulturelle und kreative Projekte der Zusammenarbeit (Netzwerke, Plattformen, Innovationsprojekte) zwischen Organisationen und Fachleuten in Bereichen wie Musik, Bücher und Förderung der europäischen Literatur, Architektur sowie die EU Kulturpreise und –initiativen.
- Im dritten branchenübergreifenden Aktionsbereichs wird zum ersten Mal auch der Sektor der Nachrichtenmedien unterstützt, um Medienkompetenz, Pluralismus, Pressefreiheit und Qualitätsjournalismus zu fördern und den Medien zu helfen, die Herausforderungen der Digitalisierung besser zu bewältigen.

Das Programm tritt unmittelbar nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Um einen reibungslosen Übergang vom vorherigen Programmzeitraum zu gewährleisten, sorgen Rückwirkungsbestimmungen in der Verordnung dafür, dass das neue Programm ab dem 1. Januar 2021 in Kraft tritt

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3u7p1eD>
- Kulturpreise <https://bit.ly/34779Gi>

[zurück](#)
